

Grußwort von Philipp Martens, neuer Vertreter der IGBCE im Steuerkreis des GNW

Liebe Kolleg:innen, liebe Mitglieder und Interessierte des Gutachter:innennetzwerks,

in diesem Rundbrief möchte ich gerne die Möglichkeit nutzen mich als hauptamtlicher Ansprechpartner der IGBCE kurz vorzustellen. Seit Oktober 2022 bin ich Teil der Abteilung Bildung und bin damit auch zuständig für die Betreuung des Gutachter:innennetzwerks.

Zu allererst möchte ich meinen Dank aussprechen für die wirklich fantastische Arbeit unserer ehrenamtlichen Kolleg:innen, die alle angefallenen Aufgaben innerhalb der IGBCE übernommen und die Arbeit der Hauptamtlichen außerordentlich gut vertreten haben. In Zukunft werde ich nach und nach versuchen, diese Aufgaben mit zu übernehmen.

Bis Oktober 2022 war ich Dozent in unserem Bildungszentrum in Bad Münde und dort zuständig für die Themen IT und Arbeits- und Gesundheitsschutz, zuvor bereits sechs Jahre in Hannover in der Abteilung Arbeits- und Betriebspolitik.

Ich freue mich sehr auf die Zusammenarbeit im Gutachter:innennetzwerk und werde mich dafür einsetzen, dass das Thema „Akkreditierung von Studiengängen“ auf der hauptamtlichen Seite der IGBCE wieder stärker in den Blickpunkt kommt. Denn auch für die IGBCE ist Qua-

litätssicherung und -entwicklung an Hochschulen ein Zukunftsthema, für das an der einen oder anderen Stelle noch mehr geworben werden muss. Ich möchte die Qualitätsentwicklung und -steigerung so gut es geht mitgestalten und gewerkschaftliche Positionen vertreten. Gleichzeitig hoffe ich, unseren Gutachter:innen ein bisschen Arbeit abnehmen zu können und eine Brücke zu anderen Projekten in der IGBCE zu schlagen.

Ein herzliches Glückauf!

Philipp Martens

Neues rund um das Duale Studium

Beitrag von Sonja Bolenius

Empfehlungen von BDA, DGB und DHSD zur Ausgestaltung von Studienverträgen für das Duale Studium

Gemeinsam mit dem Verband duales Hochschulstudium Deutschland und der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) hat der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) Empfehlungen für Hochschulen und Praxispartner zur Regelung der vertraglichen Beziehungen im dualen Studium zwischen Studierenden und Praxiseinrichtung im Studienvertrag¹ entwickelt und im November 2022 veröffentlicht. Sie stellen einen Mindeststandard zur Orientierung über vertragliche Anforderungen dar, den alle Hochschulen die dualen Studiengänge anbieten sicherstellen sollten.

In der Akkreditierung dualer Studiengänge geht es zunächst darum, deren Qualität und Studierbarkeit zu sichern und natürlich um den Nachweis einer systematischen inhaltlichen, organisatorischen und vertraglichen

¹ <https://www.dhdsd.org/post/empfehlungen-von-bda-dgb-und-dhdsd-zur-ausgestaltung-von-studienvertr%C3%A4gen-f%C3%BCr-das-duale-studium>

Verzahnung der beteiligten Lernorte. Über verschiedene Regelungsebenen haben wir in den letzten Jahren den ein oder anderen kleinen Fortschritt erreicht. Nicht zuletzt durch die Verankerung dieser Minimalkriterien für das duale Studium in den Erläuterungen der Musterrechtsverordnung. Aus Perspektive der Gewerkschaften geht es zudem darum, ordentliche Bedingungen am Lernort Betrieb durchzusetzen. Dazu soll die Empfehlung einen Beitrag leisten.

Die Grundlagen für die im Koalitionsvertrag angekündigten Gespräche über die Weiterentwicklung des dualen Studiums mit der Koalition liegen vor. Los geht's.

Der Deutsche Bundestag hat im Oktober 2019 die Bundesregierung durch eine Entschließung aufgefordert, wissenschaftlich untersuchen zu lassen, ob sich angesichts wachsender Angebote sowie einer Vielzahl von Umsetzungsmodellen dualer Studiengänge ein Regelungsbedarf herleiten lässt und in welcher Form dieser gegebenenfalls besteht. Außerdem wurde der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) gebeten, auf Grundlage der Studienergebnisse im Zusammenwirken mit der Kulturministerkonferenz (KMK) „Empfehlungen zu geeigneten Rahmenbedingungen für duale Studiengänge“ abzugeben (Bundestagsdrucksache 19/14431, S.15f).

Die Studie² und die zugehörigen Stellungnahmen³ liegen nun vor. Im Mai letzten Jahres hat der Deutsche Gewerkschaftsbund mit Unterstützung des Steuerkreises des Gewerkschaftlichen Gutachter:innen-Netzwerks zudem zur laufenden Evaluierung der rechtlichen Neuregelung der Akkreditierung Stellung genommen.⁴

In der DGB-Stellungnahme zur Evaluierung der neuen Rechtsgrundlagen der Akkreditierung wird in Bezug auf das duale Studium konkretisiert, dass in der Akkreditierung sichergestellt werden muss, dass Studiengänge nur dann als „dual“ bezeichnet und beworben werden dürfen, wenn die Lernorte (mindestens Hochschule/Berufsakademie und Praxispartner) systematisch inhaltlich, organisatorisch und vertraglich miteinander verzahnt sind. Im Sinne der Rechtsklarheit soll diese Konkretisierung der Anforderungen an die Ausgestaltung dualer Studiengänge aus der Begründung der MRVO in

den Haupttext gezogen werden. Zudem sollten die Länder kritisch prüfen, ob im Sinne der Studierenden auf länderspezifische Ausnahmeregelungen verzichtet werden kann. Die Studienergebnisse von CHE und fbb zum Weiterentwicklungsbedarf dualer Studiengänge geben eine entsprechende Orientierung. In der Begründung wiederum sollte der (noch ausstehenden) gemeinsamen Empfehlung der Kultusministerkonferenz und des BIBB-Hauptausschusses zur Weiterentwicklung des dualen Studiums Rechnung getragen werden. Diese Materialien bilden eine solide Grundlage, um die im Koalitionsvertrag verankerten Gespräche über die Weiterentwicklung des dualen Studiums mit der Koalition zu führen.⁵ Der Steuerkreis des Gewerkschaftlichen Gutachter:innen-Netzwerks wird die Gewerkschaften dabei beratend begleiten.

Die Studienintegrierende Ausbildung an der Beruflichen Hochschule Hamburg – ein neues Studienmodell

Beitrag von Birthe Haak

Zum Wintersemester 2021 startete in Hamburg ein neues Studien- und Ausbildungskonzept - die Studienintegrierende Ausbildung (SiA) an der Beruflichen Hochschule Hamburg (BHH).

Die SiA verknüpft berufliche und akademische Bildung, indem innerhalb von vier Jahren parallel eine duale Berufsausbildung und ein Bachelor-Abschluss erworben werden können.

Zentral dabei ist die konsequente Verzahnung der drei Lernorte Hochschule, Berufsschule und Betrieb. So finden beispielsweise innerhalb des Curriculums Absprachen zwischen Hochschule und Berufsschule statt, wer welche Lerninhalte vermittelt, damit Doppelungen vermieden werden können und die Arbeitsbelastung der Teilnehmenden im Rahmen einer 40-Stunden-Woche bleibt. Auch ist Teil des Konzepts, Praxisprojekte im Betrieb mit den entsprechenden Lerninhalten in Hochschule und Berufsschule zu verknüpfen. In dieser Verzahnung geht die SiA deutlich über das in Dualen Studiengängen Übliche hinaus.

⁵ Im Koalitionsvertrag heißt es in den Zeilen 2189 f konkret: „Die Ergebnisse des Evaluationsauftrags zum dualen Studium werden wir zügig mit allen relevanten Akteuren beraten.“

² <https://www.che.de/download/studie-duales-studium-umsetzungsmodelle-und-entwicklungsbedarfe/>

³ <https://dserver.bundestag.de/btd/20/062/2006215.pdf>

⁴ https://www.gutachternetzwerk.de/fileadmin/user/Veroeffentlichungen/Positionen/22_05_20_DGB_Stellungnahme_Eval_AkkedSys.pdf

In den ersten drei Semestern bis zur Zwischen- bzw. Teil 1-Prüfung der Dualen Ausbildung finden Studium und Ausbildung in jedem Fall integriert statt. Danach können sich die Teilnehmenden entscheiden, ob sie diesen Weg fortführen möchten oder sich auf die Ausbildung konzentrieren. Diese wird auch im integrierten Modell nach drei Jahren abgeschlossen, so dass im vierten Jahr der Bachelor-Abschluss im Fokus steht, verbunden mit weiteren Praxisphasen im Betrieb.

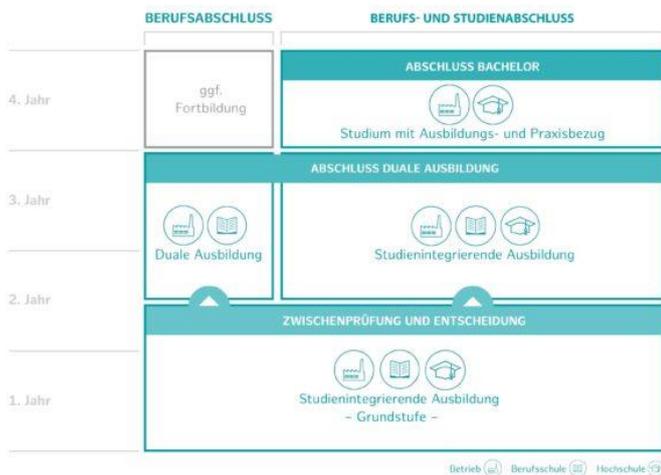


Abbildung 1: Zeitliche Strukturierung der Studienintegrierenden Ausbildung an der BHH. Quelle: HIBB/BHH.

Bisher werden fünf Profile angeboten: BWL in Verbindung mit einer Ausbildung als Industriekaufrau/-mann, Bankkaufrau/-mann, Kaufrau/-mann für Marketingkommunikation, mit einem Handwerk oder gewerblich-technische Berufen sowie Informatik in Verbindung mit einer Ausbildung als Fachinformatiker:in. Perspektivisch ist eine fachliche Ausweitung angedacht.

Die Sozialpartner – auf gewerkschaftlicher Seite der DGB und andererseits Handelskammer und Handwerkskammer Hamburg und der UVNord – haben das Entstehen des Konzepts und der Hochschule begleitet und sind im Hochschulrat repräsentiert.

Spannend aus Perspektive des GNW ist natürlich die Frage von Qualitätssicherung und Akkreditierung dieses neuen und besonderen Angebots. Das Akkreditierungsverfahren läuft, ist jedoch zum Redaktionsschluss noch nicht abgeschlossen, so dass ein Erfahrungsbericht hierzu derzeit noch nicht möglich ist.

⁶ <https://antrag.akkreditierungsrat.de/akkrhochschulen/363a02f1-1e80-4ce5-8128-b9720447ac46/>

Erfahrungsbericht Alternatives Verfahren Baden-Württemberg im Auftrag des Akkreditierungsrats

Bericht von Frank Ritter

Zusätzlich zur Programm- und Systemakkreditierung besteht als drittes Modell eine Akkreditierung von alternativen Verfahren.

An einem der bundesweit ersten alternativen Verfahren waren als Gutachter:innen aus dem GNW Dr. Kira Stein und Dr. Frank P. Ritter beteiligt – Anlass genug, über erste Erfahrungen und Eindrücke zu informieren.

Der Akkreditierungsrat (AR) kann nach den Vorgaben aus dem Staatsvertrag, wenn alternative Akkreditierungsverfahren zur Qualitätssicherung vorgeschlagen werden, diese als solche annehmen und zur Begutachtung vorschlagen. Hierzu gibt es eine eigens vom Akkreditierungsrat erlassene Verfahrensordnung „Alternative Akkreditierungsverfahren“ (Drs. AR 63/2019).

Gegenstand eines solchen Akkreditierungsverfahrens ist das sogenannte alternative Verfahren selbst, für das die Hochschule die Selbstakkreditierungsrechte ähnlich der Systemakkreditierung erhält.

Drei Hochschulen in Baden-Württemberg, (Hochschule der Medien Stuttgart (HdM), Hochschule Furtwangen (HFU) und Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen Geislingen (HfWU)) haben eine gemeinsame Qualitätssicherungsstelle und ein weitgehend einheitliches Verfahren für alle Programmakkreditierungen eingerichtet. Aus diesem Grund hatten sie eine Begutachtung nach dem alternativen Verfahren beantragt. Begleitende Agentur ist die evalag. Die Akkreditierung des alternativen Verfahrens ist im März 2023 erfolgt (DB des AR, ELIAS).⁶

Der Beginn der Begutachtung unterscheidet sich nicht von den „klassischen“ Verfahren: Es wurden wie auch in anderen Verfahren üblich und – in diesem Fall die in der Verfahrensordnung – geforderten Dokumente eingereicht, einschließlich der Einzel-/Systemakkreditierungen der Hochschulen. Und doch: Immer wieder stellte sich den Gutachter:innen die Frage: Welche weiteren Unterlagen benötigt man für ein alternatives Verfahren?

Persönlich habe ich eine Unterscheidung nach „Pflicht“ und „Kür“ getroffen: Zur Pflicht gehören die Maßnahmen und Dokumentationen, die zu einer „normalen“

System- oder Programmakkreditierung nach den gesetzlichen Standards (Staatsvertrag, Musterrechtsverordnung, AR-Vorgaben, ...) führen. Zur Kür gehört die Bewertung der neuen innovativen Elemente, die einem alternativen Verfahren innewohnen müssen und für deren Beurteilung es keine Vorgaben gibt.

Im aktuellen Verfahren legten die Hochschulen diese Unterlagen der Abteilung Alternative Verfahren des AR vor, die sich mit den Gutachter:innen austauschte, ob z.B. die Unterlagen vollständig sind oder weitere / andere Unterlagen benötigt werden.

Zur Strukturierung der Diskussion mit allen Beteiligten erstellte der AR ein Gutachten-Raster, welches von der Verfahrensweise her vergleichbar ist mit dem der Agenturen zur Programm- / Systemakkreditierung.

Durch das gesamte Verfahren zog sich die Kernfrage, welchen Mehrwert alternative Verfahren – und dieses konkrete alternative Verfahren gegenüber den „klassischen“ Verfahren generiert. Die Frage nach dem Mehrwert, dem innovativen Element, wird sicher eine Frage sein, die uns auch zukünftig noch in anderen Verfahren beschäftigen wird.

Eine ganz neue Erfahrung war für mich, dass wir als Gutachter:innen quasi auf einer Metaebene über die Qualitätssicherung, das Qualitätsmanagement und die zugrundeliegenden Prozesse diskutierten.

Mein vorläufiges Fazit:

Als Gutachter:innen bewerten wir das Gesamtkonzept der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagement der beantragenden Hochschulen und damit weder die einzelnen Programmakkreditierungen noch die Systemakkreditierungen der Hochschule, sondern den Ansatz des alternativen Verfahrens. Dies ist derzeit eine „Vertrauens“-Akkreditierung, da zu diesem Vorgehen keine Erfahrungen vorliegen. Die Verfahrensweise ist sehr stark an den Industriestandard des Total Quality Management (TQM) angelehnt. Wir auditieren Regelungskreisläufe und deren Schlüssigkeit. Zentral ist daher, dass allen Beteiligten klar ist, dass die Hochschulen, in diesem Fall die gemeinsame Qualitätsmanagement-Abteilung, dann weitgehend in eigener Verantwortung handelt – jedoch immer im Rahmen der gesetzlichen / AR Vorgaben.

Und vermutlich werden wir noch oft die Fragen stellen, was der innovative Charakter ist und als wie innovativ dieser zu bewerten ist.

⁷ https://hochschulforumdigitalisierung.de/sites/default/files/dateien/Monitor_Digitalisierung_Kernergebnisse_0.pdf

Digitalisierung – aktuelle Schlaglichter auf Studium, Lehre und Akkreditierung zwischen Innovation und Sparszwang

Beitrag von Sonja Bolenius

Krise als Dauerzustand umschreibt den Alltag an vielen Hochschulen treffend. Das gilt auch für die mit vielen Erwartungen verbundene Digitalisierung in Studium, Forschung und Lehre. Getrieben wurde sie in den letzten Jahren weniger von technischer Euphorie und didaktischer Innovation als vielmehr von blanker Not. Erst die lange Phase der Lock-Downs während der Corona-Pandemie, dann die Energiekostenkrise infolge der Sanktionen aufgrund des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieges auf die Ukraine. Wie entwickelt sich das Studium vor diesem Hintergrund, und welche Auswirkungen hat das auf Lehr- und Lernformen? Einige Schlaglichter:

Das Hochschulforum Digitalisierung kommt in einer Studie⁷ zu sechs zentralen Befunden:

1. Die Digitalisierung in Studium und Lehre ist inzwischen fester Bestandteil strategischer Überlegungen der [meisten] Hochschulen – und [meist] Chef:innensache.
2. Die technische Ausstattung wird [mehrheitlich] als ausreichend wahrgenommen, WLAN als ausbaufähig.
3. Räume für innovative Lehr-Lernsettings gibt es, aber nicht in ausreichender Zahl.
4. Die Präsenzlehre ist [wieder] die vorherrschende Lehrform.
5. Lehrende sind häufig motiviert sich weiterzubilden – es fehlt ihnen aber die Zeit.
6. Bezüglich digitaler Prüfungsformate ist die mündliche Onlineprüfung verbreitet.

Das RedaktionsNetzwerk Deutschland hat im Oktober 2022 zusammengefasst, dass digitale Lehre Gefahr läuft, als Lösungsansatz angesichts der gestiegenen Heizkosten herzuhalten. Nach rund drei Jahren pandemiebedingten Schließungen wurden die Studierenden im letzten Wintersemester an ihren Hochschulen teilweise erneut mit Teilschließungen, verkürzten Öff-

nungszeiten, verlängerten Winterschließzeiten etc. konfrontiert⁸. In Thüringen soll digitaler Unterricht an Schulen sogar gegen den Lehrer:innenmangel helfen. Auch dieser Ansatz ist einer, der Mängel verwalten bzw. Kosten sparen soll, aber keiner, der von didaktischen und lerntheoretischen Ansätzen ausgeht⁹.

Für die Akkreditierungsverfahren hat sich das GNW bereits in den letzten Rundbriefen mit Verfahren der online-Akkreditierung bzw. virtuellen Begehung auseinandergesetzt. Auch für die Akkreditierung gilt bislang, dass digitale Verfahren vorwiegend aufgrund äußerer Beschränkungen stattgefunden haben. Eine genauere Analyse, wo und wie sie gegebenenfalls punktuell auch einen qualitativen Fortschritt beinhalten können, steht aus. Als Zwischenfazit lässt sich sagen, dass Online- und Hybridverfahren eine bereichernde Ergänzung sein können, wenn die Rahmenbedingungen stimmen, sie die Vor-Ort-Begehung und den persönlichen Austausch der Gutachtenden untereinander und mit den Vertreter:innen der Hochschule und den Studierenden jedoch nicht vollwertig ersetzen können.

WEITERE HINWEISE ZU DIGITALISIERUNG?

Es ist davon auszugehen, dass die rasende Entwicklung im Bereich Künstlicher Intelligenz (KI) auch Auswirkungen haben wird auf Fragen der Qualitätssicherung an Hochschulen. Der Steuerkreis des GNW hat bereits begonnen zu überlegen, wie dies im Rahmen der Arbeit des Netzwerks aufgegriffen werden kann. Über Ideen und Unterstützung freuen wir uns.

Lehramtsbildung: Qualitätsdialog 2022 und Handreichung des Akkreditierungsrates

Beitrag von Stefani Sonntag

Am 8. Juni 2022 hat sich der dritte und mit 140 Teilnehmenden sehr gut besuchte Qualitätsdialog des Akkreditierungsrates dem Thema Lehramtsbildung gewidmet.¹⁰

Vorausgegangen war die intensive Vorbereitung durch eine Arbeitsgruppe des Akkreditierungsrates, die unter Mitarbeit von Andreas Keller, dem stellvertretenden GEW-Vorsitzenden und Mitglied des Akkreditierungsra-

⁸ Vgl. z. B. hier. <https://www.rnd.de/politik/unis-und-hochschulen-vor-energie-lockdown-laendergespraech-zu-sparkonzepten-BG6NIATXGJGXLCEUKNBPBHMTU.html>

⁹ Vgl. z. B. <https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/lehremangel-schulen-digitaler-unterricht-100.html>

tes im Mai 2021 ihre Arbeit aufgenommen und den Entwurf einer umfangreichen Handreichung zur Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen erarbeitet hatte. Diese ist nach Beschluss durch den Rat am 23. September 2022 unter dem Titel „Qualitätsentwicklung durch Akkreditierung fördern – der Blick auf lehramtsbildende Studiengänge“ veröffentlicht.¹¹

Die Handreichung gibt eine insgesamt hilfreiche und umfangreiche Übersicht über die spezifischen Regelungen und Besonderheiten für die Qualitätssicherung der Lehramtsbildung und soll allen Akteur:innen im Akkreditierungsprozess als Orientierungshilfe dienen. Auf eine gute Verzahnung von Bildungs- und Fachwissenschaften sowie Fachdidaktiken zu achten, verdient besondere Aufmerksamkeit im Akkreditierungsprozess. Gut, dass die Handreichung bei dieser Frage auch die angemessene quantitative wie qualitative personelle Ausstattung insbesondere der Fachdidaktik in den Blick nimmt. In der Handreichung ist außerdem die ausdrückliche Empfehlung des Akkreditierungsrates aufgenommen, Lehrer:innen und Schulleiter:innen als „echte“ Berufspraxis neben Vertreter:innen der zuständigen obersten Schulbehörden in die Begutachtungsgruppen mit einzubeziehen – ein Erfolg des gewerkschaftlichen Engagements im Akkreditierungsrat. Ein Erfolg, der verpflichtet! Es gilt in Zukunft, noch mehr im Lehramt tätige Kolleg:innen als Gutacher:innen zu gewinnen.

Qualitätsdialog 2023 „Diversität an Hochschulen – Herausforderungen und Gestaltungsmöglichkeiten für die Lehre“

Beitrag von Stefani Sonntag

Nach den Themen Wissenschaftliche Weiterbildung, Duales Studium und Lehramtsausbildung stand beim vierten „Qualitätsdialog“ des Akkreditierungsrates, der nach Redaktionsschluss dieses Rundbriefs am 26. Juni 2023 als Online-Veranstaltung stattfand, das Thema Diversität auf der Agenda.

¹⁰ <https://www.akkreditierungsrat.de/index.php/de/aktuelle-s-und-veroeffentlichungen-veranstaltungen/qualitaetsdialog/qualitaetsdialog>

¹¹ https://www.akkreditierungsrat.de/sites/default/files/downloads/2022/20220923_Handreichung%20Lehrerbildung.pdf

Nicht selten sind die Akkreditierungsberichte beim Kriterium Geschlechtergerechtigkeit gemäß § 15 der Musterrechtsverordnung wenig aussagekräftig. Oft gibt es zwar auf Hochschulebene ausformulierte Konzepte, aber es bleibt unklar, wie diese in den Studiengängen implementiert werden. Gemeinsam mit den Studierendenvertreter:innen haben die gewerkschaftlichen Vertreter:innen der Berufspraxis im Akkreditierungsrat beharrlich daran gearbeitet, Problembewusstsein im Rat gegenüber fehlenden oder nur aus Worthülsen bestehenden Konzepten zu schärfen.

Im Zuge dieser Diskussionen im Rat geriet auch in den Blick, dass die Formulierungen in der Musterrechtsverordnung selbst nicht optimal sind. „Diversity“ reicht weiter als Geschlechtergerechtigkeit. Und wie Studiengänge zu gestalten sind, um „Studierende in besonderen Lebenslagen“ gut zu unterstützen, wie es in der Begründung zur Musterrechtsverordnung gefordert wird, verdient nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer zunehmend heterogenen Studierendenschaft besondere Aufmerksamkeit im Sinne einer angemessenen Qualitätssicherung von Studiengängen.

Aus diesen Überlegungen heraus hat der Akkreditierungsrat entschieden, den diesjährigen Qualitätsdialog dem Thema Diversity zu widmen. Aus der Perspektive aller an der Studiengangsgestaltung und Akkreditierung beteiligten Interessengruppen sollte die Bedeutung von Diversität bei der Qualitätssicherung von Studiengängen beleuchtet und der Austausch über gute Beispiele eröffnet werden. Die Juristin und GEW-Kollegin Nina Steinweg vom Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften (GE-SIS) hat als externe Expertin den Qualitätsdialog im Rahmen einer vom Akkreditierungsrat eingesetzten Arbeitsgruppe mit vorbereitet. Einen Bericht über die Veranstaltung und der möglichen weiteren Bearbeitung des Themas im AR folgt im nächsten Rundbrief.

Das vollständige Programm des Qualitätsdialogs 2023 gibt es hier:

<https://www.akkreditierungsrat.de/de/aktuelles-und-veroeffentlichungen-veranstaltungen/qualitaetsdialog/qualitaetsdialog>

Problematik Studienförderung - Wenn am Vollzeit-Charakter gezweifelt wird

Beitrag von Timo Gayer

Das duale Studium zeichnet sich durch eine systematische inhaltliche, organisatorische und vertragliche Verzahnung der unterschiedlichen Lernorte aus. Was überetzt bedeutet: die Lernzeiten beim Praxispartner sind

integraler Bestandteil des Studiums und im Idealfall gleichwertig zu den Lernzeiten an der Hochschule. Ohne sie ist die Erlangung des akademischen Titels und der Erwerb der studiengangspezifischen Lernziele in Regelstudienzeit nicht möglich. Für die Studierenden ist dieses Studienmodell eine sehr intensive Phase ihres Lebens. „Theorie- und Praxisphase“ sind eng getackte und der Studienalltag orientiert sich eher an einem regulären Arbeitsverhältnis als an einem klassischen Studierendenleben.

Für die Gewerkschaften sind dual Studierende eine besondere Zielgruppe. Allein in den Reihen der IG Metall hatten sich Ende 2019 fast 10 % aller dual Studierender organisiert. Durch den großen Anteil in den gewerkschaftlichen Strukturen, liegt es in der Natur der Sache, dass sich hier etliche engagierte Kolleg:innen finden, trotz der hohen Intensität des Studiums. Sie sind aktiv in der JAV, im Betriebsrat oder in anderen gesellschaftlichen Kontexten. Eine weitere Besonderheit dieser Studierendengruppe ist, dass sie sich durch eine hohe Leistungsbereitschaft und gute Leistungen auszeichnet. In Summe also ein Personenkreis der prädestiniert ist für ein Stipendium.

Als Außenstehende:r stellt man sich eventuell die Frage, warum dual Studierende, die ein Einkommen beziehen, ein Stipendium erhalten sollten. Nun, ein Stipendium setzt sich immer aus zwei Bestandteilen zusammen: Dem monetären Anteil, der sich durch Vermögen und Einkommen auch deutlich reduziert, und dem ideellen Angebot. Letzteres beinhaltet Austauschangebote, Studienreisen, Mentoring-Programme, Seminarangebote und vieles mehr und ist daher nicht nur für finanziell bedürftige Personenkreise interessant. Ziel ist es ja schließlich gesellschaftlich aktive und reflektierte Persönlichkeiten zu fördern.

2022 kam jedoch eine irritierende Diskussion auf: Einige der großen Begabtenförderwerke des Bundes stellten den Vollzeit-Charakter dieser Studienmodelle in Zweifel. Und heute?

Am häufigsten ist der Hinweis, darauf, dass die dualen Studiengänge nicht in Teilzeit förderfähig sind. Oder, dass eine Förderung nur möglich ist, wenn an staatlichen bzw. staatlich anerkannten Hochschulen studiert wird. Dies gilt aber für alle Studiengänge.

Am weitreichendsten, ist die Eingrenzung noch bei der Heinrich-Böll-Stiftung zu finden. Hier heißt es in den FAQs: „Werden ein duales Studium, ein Fernstudium oder ein Teilzeitstudium gefördert? Nein, in der Regel

nicht; es werden analog zu BAföG nur Vollzeitstudien gefördert, sofern dies in der Studienbescheinigung nach § 9 BAföG bestätigt wird.“¹²

Generell verlangen die Förderwerke einen Nachweis der Vollzeit durch die Immatrikulationsbescheinigung. Ein Praxisproblem entsteht jedoch da, wo die Hochschulen, den Vollzeit-Charakter nicht adäquat ausweisen, da es bisher „eine Selbstverständlichkeit“ war, dass dual gleich Vollzeit ist. Die Mitglieder des Gewerkschaftlichen Gutachter:innen-Netzwerkes möchten wir daher darum bitten, auf die sachgerechte Abbildung des Vollzeitstatus auf Immatrikulationsunterlagen, auf Informationsseiten der Hochschule und im Berichterstattungsbogen zu achten. Ein kollegialer Hinweis im Gutachten wäre hier ggf. angebracht.

Funfact: Der Hochschulkompass weißt 1.722 duale Studiengänge aus. 149 davon sind im Bachelor in Teilzeit studierbar. Das sind ca. 8,5% der dualen Studiengänge von denen man auch noch von statistischen Fehlerquellen ausgehen darf.

Rückblick Plenumstagung 2022

Bericht von Christiane Liebing

Am 29. September 2022 traf sich das gewerkschaftliche Gutachter:innen Netzwerk zum 24. Netzwerktreffen in Kooperation mit der Universität Greifswald. Ursprünglich in Greifswald in Präsenz geplant, musste leider aufgrund einer zeitgleich stattfindenden Messe und damit fehlender Hotelkapazitäten wieder auf eine virtuelle Veranstaltung ausgewichen werden. Trotz des virtuellen Formats gaben Prof. Dr. Ralf Schneider (Prorektor der Universität Greifswald) und seine Kolleg:innen einen sehr guten Einblick in ihre Universität und die Hochschullandschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Inhaltlich starteten sie das Plenum mit einer Vorstellung des Leitbildes der Universität Greifswald und dessen Operationalisierung. Im Vortrag fokussierten sie auf das erste Schwerpunktthema der Veranstaltung die „Befähigung zum ehrenamtlichen Engagement und gesellschaftlicher Verantwortung als Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung in Lehre und Akkreditierung“. Sehr eindrücklich

¹² URL: <https://www.boell.de/de/2008/01/15/haeufig-gestellte-fragen-zu-den-bewerbungsvoraussetzungen>
Abgerufen am 25.04.2023

¹³ <https://www.gutachternetzwerk.de/veranstaltungsdokumentation/meldung/befaehigung-zum-ehrenamtlichen->

schilderten sie die hochschuldidaktischen Rahmenbedingungen und Herausforderungen sowie den aktuellen Stand der Umsetzung.

Im Anschluss stellte Tobias Söchtig die University of Labour vor sowie die Idee eines Moduls für ehrenamtlich aktive Studierende, welches in Kooperation mit verschiedenen Gewerkschaften u.a. der IG Metall entwickelt wird.

Am Nachmittag widmete sich das Plenum dem zweiten Schwerpunktthema „Akkreditierungssystem auf dem Prüfstand – zum Stand der Evaluation“. Hier gab Dr. Imke Buß vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Baden-Württemberg und Mitglied der von der KMK eingesetzten AG Musterrechtsverordnung einen sehr guten Überblick und informierte sehr offen über Zwischenstände und intensiv diskutierte Aspekte.

Den Anschluss bildete eine Diskussionsrunde mit unterschiedlichen Akteur:innen aus dem Akkreditierungssystem. Für den Akkreditierungsrat stellte sich der regelmäßige Gast der GNW-Netzwerktagungen, Dr. Olaf Bartz, den Leitfragen. Für die Agenturen diskutierten Eva Piesch (AHPGS), für die Studierenden Daniel Irmer (stud. Vertreter im AR/Vertreter des Studentischen Akkreditierungspools) und für die Gewerkschaften Stefani Sonntag (Referentin beim GEW-Hauptvorstand und stellvertretendes Mitglied des Akkreditierungsrates). Die Teilnehmenden hatten die Möglichkeit Fragen zu stellen und ihre Erfahrungen einzubringen.

Nach der Verabschiedung der externen Gäste gab es noch Zeit für den alljährlichen netzwerkinternen Austausch der GNW-Mitglieder.

Insgesamt war es wieder eine sehr informative Veranstaltung, die dem GNW-Steuerkreis viele Anhaltspunkte für die weitere Arbeit geboten hat. Ein großer Wunsch wurde bei diesem virtuellen Treffen aber immer wieder betont: das nächste Treffen soll endlich wieder in Präsenz stattfinden!

Die Präsentationen und ein ausführliches Protokoll finden sich wie üblich auf der Internetseite des GNW.¹³

[engagement-und-ges-verantwortung-als-aspekte-der-persoenlichkeitsentwi/](#)

+++ Save the Date: Plenumstagung am 12./13. Oktober 2023 in Hannover +++

Die 25. Plenumstagung des Gutachter:innen-Netzwerks findet statt am 12./13. Oktober 2023 an der Hochschule Hannover. Schwerpunktthemen sind:

1. Anforderungen an eine zukunftsfähige Ausgestaltung von Studium und Lehre

Der Wissenschaftsrat hat im letzten Jahr eine Empfehlung zur zukunftsfähigen Ausgestaltung von Lehre und Studium veröffentlicht. Unter anderem spricht er sich darin dafür aus, auf intensivere Reflexion, intellektuelle Eigenständigkeit und Handlungsfähigkeit der Studierenden zu orientieren. Das greift viele gewerkschaftliche Forderungen auf und erfordert nicht weniger als einen

Kulturwandel. Wir möchten darüber ins Gespräch kommen, welche Rolle in diesem Prozess die Akkreditierung und Qualitätssicherung spielen sollte und kann.

2. Diversität als Ziel in Lehre und Akkreditierung

Vielfalt – oder Diversität - ist in der Arbeitswelt genauso ein unverzichtbares Erfolgskriterium wie im Studium. Formal muss die Hochschule nachweisen, dass sie über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen verfügt, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden. Reichen diese Regelungen aus und welche Aspekte wären gegebenenfalls zu ergänzen, um die Hochschulen auf dem Wege der Akkreditierung dabei zu unterstützen, Diversität als Erfolgskriterium zu verankern und weiterzuentwickeln?

Die nächsten Termine des Netzwerks auf einen Blick

Ggf. Termin n.V.	Steuerkreistreffen
12. und 13. Oktober 2023	Netzwerkplenum an der Hochschule Hannover
21. November 2023	GNW-Bilanztreffen des Steuerkreises